



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0201 vom 01.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	18.12.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen" der Stadt Ochtrup
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "Baugebiet östlich der Straße An den Wiesen" der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Verlegung des Fuß- und Radweges sowie die Ausweisung von Verkehrsflächen zur Anlage eines Wendehammers.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 1326, 2064 bis 2067 sowie die Straße An den Wiesen tlw., Flur 68, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 59 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- der geplante Fuß- und Radweg in südwestliche Richtung verschoben wird,
- auf dem Flurstück 2066 im nördlichen Bereich Verkehrsfläche zur Anlage eines Wendehammers ausgewiesen wird,
- ein Teilbereich der als Verkehrsgrün ausgewiesenen Fläche als Mischgebiet festgesetzt und
- das Verkehrsgrün entlang der Flurstücke 2065 und 2066 ausgewiesen wird.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 14.10.2025 bis 14.11.2025 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten